

1021/J XXI.GP

ANFRAGE

*des Abgeordneten Anton Leikam und Genossen
an den Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser
betreffend politisch motivierte Personalentscheidungen*

Das Innenressort zählt wohl zu den wichtigsten und zugleich sensibelsten Ministerien in Österreich. In kaum einem anderen Bereich ist die Aus - und Weiterbildung der Beamten von größerer Bedeutung als im Innenministerium. Untrennbar mit den guten Aus - und Weiterbildungsmöglichkeiten ist die Chance für einen beruflichen Aufstieg verbunden. Tausende Beamte im Bereich des Innenressorts nutzen jährlich die zur Verfügung stehenden teuren Schulungsmöglichkeiten, um in der beruflichen Karriereleiter durch entsprechende Qualifikation ein Stück weiter nach oben zu gelangen. Seit dem Amtsantritt der neuen Bundesregierung häufen sich jedoch die Beschwerden von Beamten der Sicherheitsexekutive, wonach ein berufliches Fortkommen oftmals nicht allein durch die fachliche Qualifikation, sondern vielmehr durch die politische Gesinnung gewährleistet wird. Vor allem bei zwei Fällen in den Bundespolizeidirektionen Graz und Klagenfurt wurden einstimmige Besetzungsvorschläge des Dienststellenausschusses und der betroffenen Dienstbehörde vom Innenministerium ignoriert und andere nachgereichte Bewerber mit der ausgeschriebenen Funktion betraut. Solche Vorgangsweisen waren bisher nicht üblich und stellen für die tausenden hochmotivierten und ausgezeichnet arbeitenden Beamten im Bereich des Innenressorts nicht unbedingt eine Anregung dar, sich im Sinne der Sicherheit in unserem Lande weiter entsprechend aus - und weiterzubilden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

1. Mit welcher Begründung wurden bei der Besetzung der Funktion des Leiters des Kriminalbeamteninspektorats der BPD Graz die eindeutigen Erkenntnisse einer unabhängigen Begutachtungskommission, das Ergebnis eines Hearings der Gruppe A im BMI, der Vorschlag des Behördenleiters und die Zustimmung des Dienststellenausschusses zum erstgereichten Bewerber ignoriert und der zweitgereichte Bewerber mit der Leitungsfunktion betraut?
2. Wurde die Entscheidung den zweitgereichten Bewerber mit der Leitung des Kriminalbeamteninspektorats der BPD Graz zu betrauen dadurch beeinflusst, dass der erstgereichte Kandidat gewerkschaftlich tätig war und im Zuge seiner Funktion auch die Zusammenarbeit mit der Fraktion der sozialdemokratischen Gewerkschafter suchte?

3. Mit welcher Begründung wurde bei der Besetzung der Funktion des Leiters/der Leiterin des fremdenpolizeilichen Referates bei der SID Kärnten eine einstimmige Empfehlung des Dienststellenausschusses und eine klare Stellungnahme der zuständigen Behörde für die erstgereichte Bewerberin ignoriert und die zweitgereichte Kandidatin mit der Leitung dieses Referates betraut?
4. Gibt es neben fachlichen Gründen auch andere Umstände die für einen beruflichen Aufstieg innerhalb der Sicherheitsexekutive relevant sind?
5. Können Sie ausschließen, dass eine gewerkschaftliche Tätigkeit eines Beamten der Sicherheitsexekutive für seinen möglichen beruflichen Aufstieg negative Auswirkungen hat?